

Beschlussvorlage

Drucksache VL-194/2017

14.11.2017

Aktenzeichen:	3.3 le
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Susanne Lehrian

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	20.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.12.2017	beschließend

Niederschlagung von verschiedenen Rückständen durch die Stadt Erbach ab € 5.000,00

Begründung:

Für die in der Anlage beigefügten Rückstände wird um Beschlussfassung gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 06.11.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung gebeten.

Gem. § 30 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung handelt es sich hierbei um unbefristete Niederschlagungen von Forderungen deren Einziehung nicht möglich ist. Diese Forderungen wurden von den zuständigen Vollstreckungsstellen als unpfändbar an die Stadt Erbach zurückgegeben, bzw. ist ein Insolvenzverfahren anhängig.

Die offenen Forderungen wurden in den Bilanzen 2009 ff. im Rahmen von Einzelwertberichtigungen bereits wertberechtigt; das formale Niederschlagungsverfahren wurde noch nicht durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Niederschlagung der in der Anlage aufgeführten Rückstände in Höhe von € 299.446,48. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Niederschlagungsliste bis 2016